

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 29.

Mittwoch den 11. Juli

1832.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Die Ortsvorstände, welche den auf den 1. Juli d. J. verfallenen Bericht über die friedensrichterlichen Verhandlungen noch nicht erstattet haben, werden erinnert, solchen schleunig einzusenden.

Calw, 9. Juli 1832.

Oberamtsrichter
S i n d h.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Verlozgne Urkunden.)
Auf Ansuchen der Unterpfands-Behörde zu Rothenfol werden hierdurch die etwaigen Besitzer der von Gottfried Kircher, Tagelöhner daselbst

- 1) dem Pfarrer Abt zu Dobel für ein Kapital, tro. 4. Mär; a 100 fl. und
- 2) dem Johann Georg Ruf zu Dobel für ein Kapital tro. 1. Mär; a 50 fl.

ausgestellten, unterm 14. Januar 1828 bestätigten Pfandscheine hierdurch aufgefördert, diese Urkunden binnen 45 Tagen dahier zu produciren und ihre diesfälligen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist jene Schuld-Dokumente für kraftlos werden erklärt werden.

Den 25. Juni 1832.

R. Oberamtsgericht.
K n a p p.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nachstehenden Erlaß der K. würtemb. Oberzoll-Administration haben die Ortsvorsteher sogleich zur Kenntniß des Handels- und Gewerbsstandes zu bringen:

„In der neuesten preussischen Erhebungs-Rolle sind Linnen- Waaren mit Baumwolle vermischt unter die Baumwollen- Waaren versezt worden, von welchen nach dem Handels-Vertrag von 1829 fünfzig Prozent des tarifmäßigen Eingangszolls bezahlt werden müssen.

Nach einem Schreiben des K. preussischen Hauptzollamts Kreuznach an die K. bayerische Oberzoll-Inspektion Speyer hat nun aber das K. preussische Finanz-Ministerium unterm 12. Mai d. J. verfügt, daß Linnenwaaren mit Baumwolle vermischt, wenn sie mit Beobachtung der Formalitäten aus Württemberg und Baiern in das preussisch-hessische Vereinsgebiet eingeführt werden, fortwährend als Linnenwaaren frei vom Eingangszoll behandelt und daß die von solchen Waaren bereits erhobenen Eingangszölle zurückvergütet werden sollen.

Stuttgart, 30. Juni 1832.“

Den 6. Juli 1832.

R. Oberamt
Calw.

R. Oberamt
Neuenbürg.

Calw. (Steckbrief.) Die ledige Elisabeth Seeger von Oberweiler hat sich unerlaubterweise von Hause entfernt, und soll eine Polizeistrafe erstehen. Wahrscheinlich zieht sie in den Oberämtern Nagold

bürgen wir
Blattes un-
von uns
en könne.

Calw's.

uni 1832.

8 fl. 36 fr.

7 fl. — fr.

5 fl. 30 fr.

6 Schfl.

40 Schfl.

12 Schfl.

98 Schfl.

32 Schfl.

14 Schfl.

9 Schfl.

23 Schfl.

— Schfl.

18 fr.

47/8 Loth.

8 fr.

7 fr.

5 fr.

7 fr.

9 fr.

8 fr.

20 fr.

18 fr.

16 fr.

5 cß.

und Freudenstadt herum. Es werden nun die Polizeibehörden ersucht, nach ihr fahnden, und sie im Verletzungsfall hieher liefern zu lassen.

Den 3. Juli 1832.

K. Oberamt.

Neuenbürger Brodtaxe

vom 2. Juli 1832.

4 Pfund Kernem Brod 20 fr.
1 Kreuzerwecken 5 $\frac{1}{8}$ Loth.

Neuenbürg. (Floß- und Sägholz-Verkauf. In dem Staatswald Ernstmühlerberg, Nevic's Liebenzell, werden

Dienstag den 17. d. M.

Früh 9 Uhr

45 Stämme Nadelholz, wovon circa 150 Stück Säghölzer gefertigt werden können, nebst dem Asterschlagholz im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Kaufsliebhaber haben sich um die gedachte Zeit in Ernstmühl einzufinden.

Den 6. Juli 1832.

K. Forst Amt.
Moltke.

Calw. (Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.) Das aus der Verlassenschafts-Masse der Stadtrath und Schwanenwirth Gayer'schen Ehefrau dahier, noch unverkauft vorhandene hienach bezeichnete Wirthshaus zum Schwanen mit Nebengebäuden und Garten, das in diesen Blättern schon zweimal feil geboten wurde, ist von den Erben wiederholt zum Verkauf ausgesetzt und zur Verkaufsverhandlung

Montag der 16. Juli

bestimmt worden. Das Haupt-Gebäude ist ein großes zweistöckiges Haus, steht auf allen Seiten frei, liegt an der frequenten Altburger Straße, welche auf die ganz in der Nähe gelegenen Waldorte, und nach dem 3 Stunden entfernten Wildbade führt; es enthält:

1) par terre:

einen guten gewölbten Keller zu 60 Eimern, große Stallungen zu circa 40 Stück Pferden und Rindvieh, und ein Scheueratenn;

2) im 1. Stock:

1 große heizbare Wirthsstube mit 3 daran stoßenden Zimmern, Küche, Speisekammer, Mezsig und einigen andern Kammern;

3) im 2. Stock:

1 große heizbare Stube mit 2 daran stoßenden Zimmern, Küche und 3 weitere Kammern;

4) im 1. u. 2. Dachstock mehrere geräumige Bühnen.

Unmittelbar an das Hauptgebäude stoßen auf einer Seite eine Scheuer mit Raum zu 30 Pferden, und 2 Futterböden, so wie ein Höfen, mit einem Schwein und Geflügelstall; an die 2 andern Seiten dagegen grenzt ein Wurzbäum- und Gras-Garten von ca. 2 Viertel mit einem Pumpbrunnen. Sodann stoßt an diesen Garten ein weiterer Baum- und Gras-Garten, von beinahe 2 Morgen im Meß haltend, welcher ebenfalls mit vorbeschriebenen Realitäten von einem etwaigen Liebhaber käuflich erworben werden kann.

Die Wirthschaft erfreute sich bisdaher eines starken Besuchs, daher ein thätiger Mann, der sich die Kundschaft zu erhalten wüßte, ein gutes Fortkommen haben dürfte. Die Gebäude eignen sich übrigens vermöge ihrer Lage zu jedem Gewerbe, in dieser Beziehung würde daher die Erwerbung derselben durch zwei Theilhaber auch sehr vortheilhaft seyn.

Ferner verkaufen die Besitzer obiger Liegenschaft neben dieser auch die sämtlich vorhandene sehr bedeutende Fahrniß von allen Rubriken, namentlich ungefähr 30 Eimer gute reingehaltene Weine; mit dem Verkaufe dieser Fahrniß wird am

Dienstag den 17. Juli

und die folgenden Tage jedesmal von Morgens 8 Uhr an, der Anfang gemacht werden.

Die Liebhaber werden nun zu vorstehenden Verhandlungen eingeladen, und haben sich die zu dem Liegenschafts-Verkauf an genanntem Tage Mittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Calw, 9. Juli 1832.

Auf besonderes Ansuchen der Betheiligten

Das K. Gerichtsnotariat und das Waisengericht.
Vt. Gerichtsnotar Ritter.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Zu verkaufen: ein großes Hauschor von tannem Holz mit ganz solidem Beschlag und Schloß, steht bei mir zu verkaufen, und wird demjenigen Kaufsliebhaber, welcher im Laufe dieser Woche das höchste Anbot darauf macht, gegen baare Zahlung überlassen.

Fried. Schaubert.

Calw. Die Unterzeichnete hat von ihren 2 Logis bis Jacobi oder Martini eines zu vermieten.

Glaser Bozenhartin.

Calw. Unterzeichneter empfiehlt sich mit verschiedenen ausgezeichneten Sorten Melkenstöcken um billige Preise.

Simon Herwig.

Calw. Ich habe ein Logis, das sogleich bezogen werden könnte, zu vermietben.

Saffianfabrikant Kurrer.

Calw. Aus der Verlassenschaft des Joh. Georg Großmann, Schneiders dahier, sind zum Verkauf angesetzt:

$\frac{7}{8}$ an 1 Morgen 3 Viertel $9\frac{1}{2}$ Ruthen Grasackers in der Hengstätter Staige;

$3\frac{1}{2}$ Viertel 14 Ruthen Grasacker an der langen Staige;

$10\frac{5}{12}$ Ruthen Baum- und Grasgarten im Steckenackerle am Ziegelbach, ferner

die Blume von $\frac{1}{2}$ Viertel Grasplatz, und von $\frac{1}{2}$ Morgen Dinkel auf dem Hof, sowie von 1 Viertel Kartoffelplatz ob der Schaasscheuer.

Der öffentliche Ausschreib wird nach dreimaligem Veruff am

Montag den 16. Juli

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus stattfinden. Vorläufige Käufe können mit Christof Stroh, Rothgerber, abgeschlossen werden. Den 7. Juli 1832.

Hirsau. Ich habe 250 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Schmied Plocher.

Hirsau. Unterzeichneter hat 43 fl. Pfleggeld zum ausleihen parat.

Schmied Janzi.

M. Hupp in Freudenstadt wünscht gut getrockneten Kümmel-Saamen, Kamillen und Holderblüthe zu kaufen.

Allerlei.

Seitenstück

zu dem in No. 28 d. Bl. eingerückten Aufsatz wegen Steigerung des Milchpreises durch Todtengräber Raich.

Zu Beleuchtung des angeführten guten Einkommens desselben, verdient angeführt zu werden, daß derselbe dem Vernehmen nach, auch schon öfters seinen Lohn für ein Grab zu machen. — steigerte, und verlangt haben sollte, es gebühre ihm, was der Schreiner für den Sarg bekomme, — da doch dieser baare Auslagen für Bretter und Farbe hat.

Daß diese Anforderungen für unbemittelte Familien hart sind, ist schon öfters geäußert worden. Nicht

leicht wird eine Ausgabe weniger umgangen werden können, als die der Beerdigung; eine Laxe hierfür ist daher ganz billig. Es möchte nun am rechten Orte seyn, wenn dieselbe aus der Trauer- und Leichentax-Ordnung hier beigesezt wird. Nach derselben darf gefordert werden

- 1) für eines alten Menschen Grab, wenn es ein Neubru ch ist, so vorhin noch niemals gegraben worden, zu 7 Schuh tief — 2 fl.
- 2) für ein Grab, wenn schon zuvor daselbst gegraben gewesen — 1 fl. 30 kr.
- 3) für ein Grab eines Kindes von 10 — 15 Jahren 1 fl. 4 kr.
von 8 — 10 Jahren 48 kr.
von geringerem Alter 30 kr.
- 4) für den Sarg vor das Haus zu tragen, und auf den Leichenwagen zu stellen, dem der dieses Geschäft verrichtet 40 kr.

Nach § 35 der Trauer- und Leichentaxordnung solle diese gesetzlichen Vorschriften Jedermann, weß Standes und Würden er auch seye, bei einer Strafe von 10 Reichsthalern und nach Beschaffenheit der Umstände noch schwererer Ahndung befolgen.

Die Laxe ist von der Regierung nicht aufgehoben, sondern durch Länge der Zeit außer Beachtung gelassen worden. — Sollten wir mit der Cholera heimgesucht werden, welche von einzelnen, meist armen Familien öfters mehrere Menschen dahinrafft; so dürfte bei dem Drang der Umstände wohl auch wieder eine solche Laxe erneuert werden, auf daß sich nicht Einzelne durch das Unglück Anderer bereicherten.

Es ist allgemein bekannt, daß des Todtengräbers Verdienst obige Laxe um das 3 und 4 fache übersteigt; nebst diesem hat er noch eine geräumige Wohnung, die er unentgeltlich benützt, und den Bezug des auf dem Kirchhofe wachsenden Futters.

Unter diesen Umständen hätte sich Raich keine Steigerung des Milchpreises begeben lassen sollen, was mit Recht eine öffentliche Rüge verdiente.

(Eingefendet.)

Der Aufsatz im Calwer Wochenblatt vom 4. Juli d. J. unter dem Titel: Mittel, die Preise der Lebensmittel in die Höhe zu treiben; veranlaßt mich meine Ansicht dagegen öffentlich darzuthun.

Der Verfasser jenes Aufsatzes stellt den Milchausschlag in einem ganz übertrieben gehässigen Sinn dar.

Daß er keine Kenntnisse besitzt in diesem Untrick, zeigt sich ganz deutlich. Hätte er sich vorher von Sachverständigen belehren lassen; so würde er keine solche Ausdrücke gebraucht haben.

Die Maas Milch hat in Calw schon früher, viele Jahre hindurch, 6 fr. gekostet, bis endlich alle Lebensmittel wohlfeil geworden, ist auch die Milch auf 5 fr. heruntergekommen.

Und da durch jegige Zeitverhältnisse Alles theurer geworden; so ist es sonderbar, daß sich der Verfasser in jenem Aufsatz solcher niederträchtiger Ausdrücke bedient.

Daß das Viehhalten in Calw mit weit größern Kosten verbunden ist, (wegen der hohen Bergen, auf welchen unsere meisten Felder liegen) als in unsern benachbarten Ortschaften, wo meistens alle Felder eben liegen, kann sich Jeder selbst denken.

Kein hiesiger Viehhalter wird sich aber noch nie dazwieder aufgelassen haben, wenn der Verfasser und seine Betherligten fremde Milch wohlfeiler gekauft, oder selbst geholt haben.

Ebenso sollen sie auch uns sorgen lassen, wenn wir sie nicht verkaufen, was wir damit thun wollen, lassen uns auch nichts befehlen, wie wir sie verkaufen können oder wollen.

Es wäre für Manche mehr Nutzen gewesen, man hätte ihm seine 5 fr. Milch gelassen, er hätte können manches andere Eheure ersparen in seiner Haushaltung.

Und was geht es jenen Verfasser an, wenn wir uns durch ein Paar Zeilen den Milchausschlag anzeigen?

Da der aber Bube des Todtengräber Raich zufälliger weise und ohne Wissen seines Vaters mit jenen Paar Zeilen, die Raich nicht einmal gelesen, viel weniger geschrieben hat, zu einigen Bekannten gegangen, und gerade an einem Sonntag, ist das der Mühe werth, daß sich der Verfasser solcher Ausdrücke bedient? Gegen einen Mann wie Raich, der zwar einen guten Dienst hat, aber einen solchen, daß unter Hundert kaum Einer wäre, der ihn nur versehen könnte, mancher würde seine Nase krumm ziehen, und sich dessen Dienst bald bedanken.

Es ist noch gut, daß jener Verfasser keine weltliche Gewalt hat, es würde Raich nicht gut gehen, da er ihn als einen Uebertreter der Landesgesetze, mit Komplottern, Sonntag entheiligen, ruchlose Handlungen getrieben zu haben, darstellt. Es wäre gut, wenn wir in Calw lauter solcher friedliebende Bürger hät-

ten, wenn keiner den Sonntag mehr entheiligt u. s. w. wie Raich.

Nun genug hiervon, wir können und wollen nichts hindern, wenn jener Verfasser sich als Rathgeber hervorthut, und mit seinen Unterzeichnern fremde Milch auf einem Auktionswagen herführen läßt.

Hutmacher Reinhardt.

Preise

der Früchten, Viktualien u. am 7. Juli 1832.	
Kernen der Scheffel	25 fl. — fr. 21 fl. 2 fr. 17 fl. 30 fr.
Dinkel	9 fl. — fr. 7 fl. 21 fr. 5 fl. — fr.
Haber	7 fl. — fr. 6 fl. 27 fr. 6 fl. — fr.
Roggen das Simri	2 fl. 8 fr. 1 fl. 54 fr.
Gerste	4 fl. 54 fr. 1 fl. 20 fr.
Bohnen	4 fl. 36 fr. 1 fl. — fr.
Wicken	— fl. 54 fr. — fl. 40 fr.
Linzen	1 fl. 52 fr. 1 fl. 4 fr.
Erbfen	2 fl. 42 fr. 1 fl. — fr.
Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt:	
Kernen	9 Schfl.
Dinkel	23 Schfl.
Haber	— Schfl.
Am Markttag selbst wurden eingeführt:	
Kernen	259 Schfl.
Dinkel	85 Schfl.
Haber	42 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:	
Kernen	108 Schfl.
Dinkel	32 Schfl.
Haber	16 Schfl.

Stadtträthlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	18 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	4 $\frac{7}{8}$ Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	8 fr.
Rindfleisch	7 fr.
Kalbfeisch	5 fr.
Hammelfleisch	7 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
— — abgezogen	8 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Salze	16 fr.

Stadtschultheissenamt Calw. H e ß.